

| §         | Vorgeschlagene Änderung   | Begründung  | Einreicher  |
|-----------|---|---|---|
| 1         | Abkürzung: ESA Beteiligter: Energie-Service-Anbieters   | Aufnahme des Energie-Service-Anbieters (ESA) in die Tabelle   | BDEW und VKU  |
| 2         | (1) Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren in der aus den im Zählerständen gebildeten Energiemenge oder im Lastgang berücksichtigt.  | Wichtig: der Zählerstand wird nicht mit einem Wandlerfaktor beaufschlagt, erst die daraus gebildete Energiemenge.   | Netze BW GmbH                                       |
| 2         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Marktlokationen Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,</li> <li>• an Steuerbaren Ressourcen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen Netzlokationen nach § 14a EnWG oder</li> <li>• an Zählpunkten Marktlokationen mit intelligenten Messsystemen; im Übrigen an Zählpunkten Marktlokationen mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 Kilowattstunden.</li> </ul>   | Einheitliches Wording durch die Verträge und Anlagen. Zählpunkte sind in der Mako keine Lokation und nicht definiert. Ebenso die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen  | Netze BW GmbH                                       |
| 2         | (1) Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren in der aus den im Zählerständen gebildeten Energiemenge oder im Lastgang berücksichtigt.  | Wichtig: der Zählerstand wird nicht mit einem Wandlerfaktor beaufschlagt, erst die daraus gebildete Energiemenge.   | BDEW und VKU  |
| 2         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Marktlokationen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,</li> <li>• an steuerbaren Ressourcen und Netzlokationen nach § 14a EnWG oder</li> <li>• an Marktlokationen mit intelligenten Messsystemen; im Übrigen an Marktlokationen mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 Kilowattstunden.</li> </ul>   | Einheitliches Wording durch die Verträge und Anlagen. Zählpunkte sind in der Mako keine Lokation und nicht definiert, ebenso die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüsse.  | BDEW und VKU  |
| 3         | Die Tabelle hat mit den Zusatzleistungen unserer Ansicht nach nichts zu tun. Wir schlagen eine zusätzliche Überschrift für die Tabelle vor.   | Konkretisierung/besseres Verständnis, um Missverständnisse zu vermeiden.  | Netze BW GmbH                                       |
| Allgemein | Formblatt für die Datenkommunikation mit einem Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten gemäß § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)   | Wir regen an, das Formblatt mit dem Logo der BNetzA zu versehen, damit für die Kunden auf den ersten Blick erkennbar wird, dass es sich bei dem Formblatt nicht um ein vom Lieferanten erstelltes Dokument, sondern um ein behördliches Dokument handelt, welches aufgrund behördlicher/gesetzlicher Vorgaben dem Kunden vorzulegen ist. Es sollte den Lieferanten ermöglicht werden, vor Kunde eine eindeutige Abgrenzung zwischen der eigenen „Kommunikationsansprache“ von behördlichen Dokumenten, die verpflichtend vorgegeben werden, vornehmen zu können. Dies soll auch dazu beitragen, dass sich Verständnisfragen zum Formblatt seitens der Kunden nicht ausschließlich an die Lieferanten richten.   | EnBW Energie Baden-Württemberg AG /Yello Strom GmbH |
| Allgemein | Formblatt für die Datenkommunikation mit einem Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten gemäß § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)   | Wir regen an, das Formblatt mit dem Logo der BNetzA zu versehen, damit für die Kunden auf den ersten Blick erkennbar wird, dass es sich bei dem Formblatt nicht um ein vom Lieferanten erstelltes Dokument, sondern um ein behördliches Dokument handelt, welches aufgrund behördlicher Vorgaben dem Kunden vorzulegen ist. Es muss den Lieferanten ermöglicht werden, vor Kunde eine eindeutige Abgrenzung zwischen der eigenen „Kommunikationsansprache“ mit Blick auf Kundenfreundlichkeit und von behördlichen Dokumenten, die verpflichtend vorgegeben werden, vornehmen zu können. Dies soll auch dazu beitragen, dass sich Verständnisfragen zum Formblatt seitens der Kunden nicht ausschließlich an die Lieferanten richten  | Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.           |
| Allgemein | Die Aussage "Dieses Formblatt bezieht sich auf die vom Messstellenbetreiber zu erbringenden Standardleistungen. Der Zweck der Datenkommunikation liegt dabei in der Bilanzierung und Abrechnung." ist für den Leser irreführend, da im Folgenden zwischen Aussagen zu den Standardleistungen und Zusatzleistungen "hin- und hergesprungen" wird. Der Leser muss unserer Ansicht nach die Möglichkeit haben, zu erkennen, um was es im Wesentlichen geht und was zusätzliche Informationen für das bessere Verständnis sind. Eine für den Leser nachvollziehbare Reihenfolge der Inhalte ist zu empfehlen. | Konkretisierung/besseres Verständnis, um Missverständnisse zu vermeiden. Fokus auf Standardleistung. Ergänzungen/weitere Informationen für den Leser nachvollziehbar abgegrenzt darstellen.   | Netze BW GmbH                                       |
| Allgemein | Wir unterstützen im Wesentlichen die Stellungnahmen von BDEW und EON  |   | Westnetz GmbH                                       |
| Allgemein | Einfügen des BNetzA Logos   | Die Klarstellung, dass das Formular festgelegt ist, würde die Unternehmen in der Kommunikation unterstützen.  | BDEW und VKU  |
| Allgemein | Einfügen des BNetzA Logos   | Verdeutlichung, dass dieses Dokument nicht von den Unternehmen stammt. Somit kann der Kunde die abweichende Kundenansprache besser nachvollziehen und das Unternehmen, kann darauf Bezug nehmen und den Kunden in gewohnter Art ansprechen und den Sachverhalt verständlich übersetzen.   | Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.           |
| Präambel  | Hiernach muss Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen, ein leicht verständliches Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird.  | Die gesetzliche Anforderung einer einfachen, übersichtlichen und insbesondere für die Kunden verständliche Darstellung sehen wir in diesem Formblatt als nicht erfüllt an. Es werden ausschließlich energiewirtschaftliche Fachbegriffe benutzt, die der Kunde nicht kennt und daher auch nicht versteht: Mit Begriffen wie Marktlokation, Netzlokation, Messlokation, Lastgang, erzeugende/verbrauchende Marktlokation, WiM kann der Kunde nichts anfangen. Er kann in keiner Weise aus der Darstellung ableiten, welche der genannten Datenübermittlungen für ihn relevant sind noch was diese umfassen. Das gesetzgeberische Ziel des Formblatts speziell für die Aufklärung des „betroffenen“ Kunden läuft damit ins Leere und schafft nur Aufwand ohne Nutzen. Wir regen stattdessen einen vorangestellten komprimierten Fließtext in kundenfreundlicher Sprache zur generellen Einordnung für die Kunden an, ergänzt um eine ebenfalls einfach gehaltene und mit verständlichen Begriffen gestaltete Tabelle. | EnBW Energie Baden-Württemberg AG /Yello Strom GmbH |

| §        | Vorgeschlagene Änderung  | Begründung   | Einreicher                                |
|----------|--|--|---|
| Präambel | Hiernach muss Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen, ein leicht verständliches Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird.   | Die gesetzliche Anforderung einer einfachen, übersichtlichen und insbesondere für die Kunden verständliche Darstellung sehen wir in diesem Formblatt als nicht erfüllt an. Es werden ausschließlich energiewirtschaftliche Fachbegriffe benutzt, die der Kunde nicht kennt und daher auch nicht versteht: Mit Begriffen wie Marktlokation, Netzlokation, Messlokation, Lastgang, erzeugende/verbrauchende Marktlokation, WiM kann der Kunde absolut nichts anfangen. Er kann in keiner Weise aus der Darstellung ableiten, welche der genannten Datenübermittlungen für ihn relevant sind noch was diese umfassen. Das gesetzgeberische Ziel des Formblatts speziell für die Aufklärung des „betroffenen“ Kunden läuft damit vollständig ins Leere und schafft nur Aufwand ohne Nutzen. Wir regen stattdessen einen vorangestellten komprimierten Fließtext in kundenfreundlicher Sprache zur generellen Einordnung für die Kunden an, ergänzt um eine ebenfalls einfach gehaltene und mit verständlichen Begriffen gestaltete Tabelle (z.B. bisheriges BDEW-Muster, insb. Erläuterungen und Hinweise) | Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. |
| Präambel | (2) Bei dem vorliegenden Formblatt handelt es sich um den Standard für Übermittlungsvorgänge für alle erzeugenden und verbrauchenden Marktlokationen, die vollständig mit intelligenten Messsystemen ausgestattet sind und den damit im Zusammenhang stehenden Mess- und Netzlokationen. Dieses Formblatt bezieht sich auf die vom Messstellenbetreiber zu erbringenden Standardleistungen. Der Zweck der Datenkommunikation liegt dabei in der Bilanzierung und Abrechnung. | Das Dokument beschreibt darüber hinaus auch die Kommunikation von Werten für Netz- und Messlokation.   | Netze BW GmbH                             |
| Präambel | "zum 06.06.2025 besteht"   | LFW24 wurde auf den 6.6.2025 verschoben!   | EON SE                                    |
| Präambel | (2) Bei dem vorliegenden Formblatt handelt es sich um den Standard für Übermittlungsvorgänge für alle erzeugenden und verbrauchenden Marktlokationen, die vollständig mit intelligenten Messsystemen ausgestattet sind und den damit im Zusammenhang stehenden Mess- und Netzlokationen. Dieses Formblatt bezieht sich auf die vom Messstellenbetreiber zu erbringenden Standardleistungen. Der Zweck der Datenkommunikation liegt dabei in der Bilanzierung und Abrechnung. | Das Dokument beschreibt darüber hinaus auch die Kommunikation von Werten für Netz- und Messlokation.   | BDEW und VKU                              |
| Tabelle  | (2) , zusätzl. vierter Anstrich: "Netzzustandsdaten werden technisch nicht über denselben Weg übertragen wie Messwerte, daher sind sie in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt".   | Als AN würde man sich sonst, d. h. ohne einen erklärenden Unterabsatz fragen, warum in § 1 und § 2 auf die NZD eingegangen wird, diese aber in der Tabelle nicht auftauchen.   | EON SE                                    |